

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Rader Hochbrücke im Zuge der Bundesautobahn A 7 (Bau-km 0-061 östliche Richtungsfahrbahn bzw. Bau-km 0-297 westliche Richtungsfahrbahn bis Bau-km 5+003) einschließlich sechsstreifiger Erweiterung zwischen der Anschlussstelle Rendsburg/Büdelndorf und dem Autobahnkreuz Rendsburg in den Gemeinden Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf und Borgstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung  
hier: Bekanntgabe des Erörterungstermins**

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 04. November 2020 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet statt am:

**Mittwoch, den 18. August 2021, Beginn: 10.00 Uhr**

**In der Nordmarkhalle Rendsburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 24768 Rendsburg.**

Sofern erforderlich, wird der Folgetermin **ggfs. am  
Donnerstag, den 19. August 2021, Beginn: 09.00 Uhr**  
am genannten Erörterungsort stattfinden.

Die Entscheidung, ob ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 18. August 2021 durch die Verhandlungsleitung.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Dies erfolgt themenbezogen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, wurden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen bzw. Stellungnahme anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bzw. Stellungnahmen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind (§ 73 Abs. 4 VwVfG).

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, den 13. Juli 2021

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein  
- Amt für Planfeststellung Verkehr –  
Anhörungsbehörde

gez. Breiholz